

Medienmitteilung des Bürgerforums, 26. Mai 2010

**Auf Eis gelegter Projektierungskredit zur Umfahrung Pfäffikon
Variante „Tieferlegung Ost“**

Pfäffikon, 26. Mai 2010

Stimmrechtsbeschwerde ans Bundesgericht

Den Entscheid des kantonalen Verwaltungsgerichts hat Walter Heusser, Vorstandsmitglied des Bürgerforums Freienbach, heute ans Bundesgericht weiter gezogen. Es soll nun klären, inwieweit bei den Abläufen an der Budget-Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2009 Stimmrechtsverletzungen begangen wurden. Dem kantonalen Gericht wirft er Willkür und Befangenheit vor.

Walter Heusser, der gegen eine kurzfristige Änderung des Nachkredits für eine Projektierungsvariante „Tunnel lang“ der Umfahrung Pfäffikon Stimmrechtsbeschwerde erhob, sieht sich durch den Entscheid des Schwyzer Verwaltungsgerichts in seinen Rechten als Bürger verletzt. Er beanstandet, dass dem Gericht die nötige Unabhängigkeit gefehlt habe und der Entscheid selbst Recht verletze. So schütze das Gericht Kompetenzüberschreitungen und rechtswidriges Vorgehen des Freienbacher Gemeinderats, sowohl in Bezug auf das Projektierungs-Geschäft und die Auftragsvergabe an die Firma F. Preisig AG, als auch in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlung und die Verschleuderung von Steuergeld.

Ausgangspunkt der Stimmrechtsbeschwerde war ein Überrumpelungsmanöver an der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2009. Ein Nachkredit von 650'000 Franken wurde ohne Vorankündigung und ohne plausible Begründung plötzlich um fast eine halbe Million gekürzt und ins Budget 2010 umgeschichtet.

Das bisherige Gerichtsverfahren und weitere Recherchen haben zutage gefördert, dass beim Umfahrungsprojekt Pfäffikon weitere Missbräuche zu beanstanden sind, die über die eigentlichen Beschwerdegründe hinausgehen. So bedeuten denn auch die neuesten behördlichen Informationen über sogenannt „überraschend aufgetauchte“ grundsätzliche Probleme mit der Umfahrung Alarmstufe rot für die bereits ausgegebenen und weiter budgetierten Planungsmillionen von Kanton und Gemeinde. Wie sich inzwischen bestätigt hat, muss nun die Planung der Tieferlegung Ost sistiert und die Volksabstimmung über die Umfahrung Pfäffikon auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Bekanntlich ist das gesamte Umfahrungsprojekt von einer brauchbaren Lösung weit entfernt und würde sich auf jeden Fall gegenüber den bisher behaupteten Kosten massiv verteuern.

Infolge der hängigen Stimmrechtsbeschwerde wurden weitere Planungen für die Zusatzvariante Ost schon vor Monaten auf Eis gelegt, womit wohl Hunderttausende von Franken für die Gemeinde Freienbach eingespart werden konnten. Trotzdem wurden dem Beschwerdeführer vom Verwaltungsgericht Verfahrenskosten und eine Parteientschädigung von insgesamt 3300 Franken aufgebürdet, was beim Bundesgericht nun ebenfalls beanstandet wird.

Bürgerforum Freienbach
Irene Herzog-Feusi, Präsidentin